

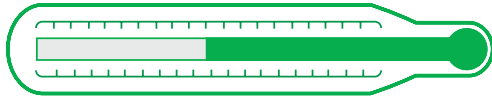


Kinderkrankengeld:

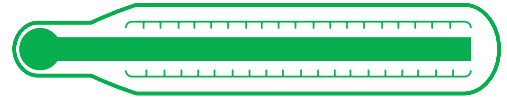
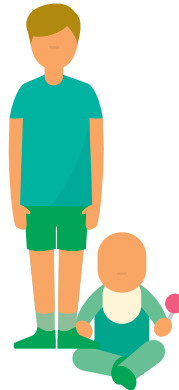
Kann ich zu Hause bleiben, wenn mein Kind krank ist?



Wenn Sie Ihr krankes Kind betreuen, bekommen Sie als AOK-Mitglied Krankengeld von Ihrer AOK. Ihr Arbeitgeber stellt Sie in dieser Zeit unbezahlt von der Arbeit frei.



für **10 Arbeitstage**
pro Jahr für jeden Elternteil



bis zu **20 Arbeitstage**
pro Jahr für Alleinerziehende

→ Erläuterungen und Quellen



Voraussetzung ist, dass ...

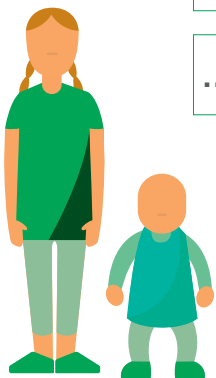
... Ihr Kind **gesetzlich krankenversichert** ist

... Ihre AOK-Mitgliedschaft den **Anspruch auf Krankengeld** beinhaltet

... **Ihr Arzt bescheinigt**, dass Ihr Kind betreut werden muss

... **niemand sonst in Ihrem Haushalt** Ihr Kind betreuen kann

... Ihr Kind **nicht älter als 12 Jahre** oder behindert und auf Hilfe angewiesen ist



Manche Arbeitgeber zahlen Lohn und Gehalt weiter, wenn Sie zu Hause bleiben müssen, weil ein Kind krank ist.

Erkundigen Sie sich am besten bei Ihrem Arbeitgeber oder bei Ihrem Betriebs- oder Personalrat.

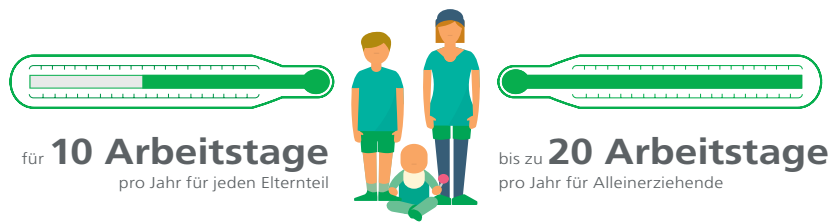
→ Erläuterungen und Quellen





Kinderkrankengeld:

Kann ich zu Hause bleiben, wenn mein Kind krank ist?



Wenn Sie Ihr krankes Kind betreuen, bekommen Sie als AOK-Mitglied Krankengeld von Ihrer AOK. Ihr Arbeitgeber stellt Sie in dieser Zeit unbezahlt von der Arbeit frei.

Voraussetzung ist, dass ...

- ... Ihr Kind **gesetzlich krankenversichert** ist
- ... Ihre AOK-Mitgliedschaft den **Anspruch auf Krankengeld** beinhaltet
- ... Ihr **Arzt bescheinigt**, dass Ihr Kind betreut werden muss
- ... **niemand sonst in Ihrem Haushalt** Ihr Kind betreuen kann
- ... Ihr Kind **nicht älter als 12 Jahre** oder behindert und auf Hilfe angewiesen ist

↓ Erläuterungen und Quellen

Jeder Elternteil kann für jedes Kind bis zu zehn Arbeitstage pro Kalenderjahr Kinderkrankengeld in Anspruch nehmen, Alleinerziehende 20 Tage. Gehören mehrere Kinder zur Familie, ist die Zahl der Freistellungstage auf insgesamt 25 – Alleinerziehende: 50 – pro Kalenderjahr begrenzt.

Ihre AOK zahlt in der Regel 90 Prozent des ausgefallenen Netto-Arbeitsentgelts. Haben Sie in den zwölf Monaten vor der Freistellung eine Einmalzahlung erhalten, dabei kann es sich beispielsweise um Urlaubs- oder Weihnachtsgeld egal in welcher Höhe handeln, sind es sogar 100 Prozent. Das Krankengeld ist in der Höhe begrenzt. Maximal können im Jahr 2017 pro Tag 101,50 € ausgezahlt werden. Abgezogen werden lediglich die Beiträge zur Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung.

Die Regelung gilt nicht nur für leibliche Eltern, sondern auch für Stief-, Pflege-, Adoptiv- und Großeltern. Voraussetzung ist allerdings, dass Sie für den Unterhalt des Kindes sorgen und es bei Ihnen lebt.

Quelle: Sozialgesetzbuch (SGB) V, Paragraph 45

Der AOK-Bundesverband entwickelt die Faktenboxen gemeinsam mit Prof. Dr. Gerd Gigerenzer. Er ist Direktor des Harding-Zentrums für Risikokompetenz am Max-Planck-Institut für Bildungsforschung in Berlin.

Zur besseren Lesbarkeit verwenden wir in allen Texten nur die männliche Form.

